

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 17.06.2024

Geschäftszeichen 697.1

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 01.07.2024

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.07.2024

BV 079/2024

Betreff: **Lärmaktionsplan - Fortschreibung**

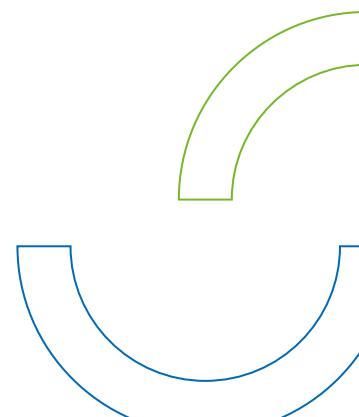
Anlagen:
Anlage 1 - Lärmkartierung Erbach, Teil 1
Anlage 2 - Lärmkartierung Erbach, Teil 2
Anlage 3 - Lärmkartierung Donaurieden
Anlage 4 - Lärmkartierung Dellmensingen
Anlage 5 - Vereinfachter Lärmaktionsplan

Beschlussvorschlag

Dem vereinfachten Bericht zum Lärmaktionsplan wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Gemäß § 47d Absatz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Kommunen verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. In einem Lärmaktionsplan entwickelt eine Kommune gezielt Maßnahmen zum Lärmschutz. Damit sind Lärmaktionspläne ein zentraler Aspekt im Kampf gegen Straßenlärm in Baden-Württemberg. Nach § 47d Absatz 5 BImSchG sind Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Kommunen erstellen die Lärmaktionspläne dabei aufbauend auf den sog. Lärmkarten. Diese werden in Baden-Württemberg zentral durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) anhand vorgegebener Berechnungs- und Ermittlungsmethoden ausgearbeitet und bilden die bestehende Lärmbelastung in einem bestimmten Gebiet ab. Kartiert werden außerhalb der Ballungsräume u. a. Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/Tag). Davon ausgenommen sind Kreis- und Gemeindestraßen.

Zuletzt hat die LUBW im Oktober 2023 die Aktualisierung der Lärmkarten abgeschlossen. Alle von der Lärmkartierung betroffenen Kommunen sind nun aufgefordert, bis spätestens 18. Juli 2024 Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bestehende Pläne zu überprüfen. Auch das Stadtgebiet Erbach ist von der Lärmkartierung betroffen (siehe Anlage 1 bis 4). Eine Betroffenheit von Privathaushalten bzw. Personen ist jedoch ausschließlich in Erbach und Donaurieden (siehe Anlage 1 bis 3) gegeben.

Gemäß den Hinweisen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg sind Lärmaktionspläne für alle kartierten Gebiete mit Betroffenen oberhalb von 55 dB(A) LDEN und oberhalb von 50 dB(A) LNight aufzustellen. Der Lärmindex LDEN spiegelt die Lärmbelastung für den gesamten Tag (24 Stunden) wider. Er berücksichtigt die Lärmbelastung am Tag (06.00 Uhr bis 18.00 Uhr), am Abend (18.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr). Wobei der Abend und die Nacht durch einen Zuschlag stärker gewichtet werden, um die höhere Störwirkung in diesem Zeitabschnitt zu berücksichtigen. Der Lärmindex LNight spiegelt die Lärmbelastung nur für den Nachtzeitraum wider (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr).

Im Stadtgebiet Erbach sind laut Kartierung insgesamt 1.771 Personen einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm ausgehend von den Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt (siehe Punkt 2.2, Anlage 5). In der Nacht sind im erfassten Gebiet insgesamt 1.330 Personen einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) ausgesetzt.

Der Gemeinderat hat zuletzt am 5. Dezember 2016 einen Lärmaktionsplan für die zu diesem Zeitpunkt kartierten Hauptverkehrsstraßen in Erbach beschlossen. Die daraus empfohlenen Maßnahmen wurden zeitnah nach dem Beschluss umgesetzt. So wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts in Erbach auf der B 311 im Verkehrsabschnitt Einmündung Schloßstraße bis zum Kreisverkehr (KV Ehinger Straße / Erlenbachstraße / Bahnhofstraße) von 50 km/h auf 30 km/h beschränkt. Zudem hat das Regie-

rungspräsidium Tübingen ab 2017 den Asphalt auf der B 311 nach und nach saniert. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wurde ein lärmoptimierter Asphalt (SMA8LA) eingebaut. Dieser Asphalt wurde auf den Ortsdurchfahrten Donaurieden und Erbach verwendet. Zusätzlich wurde ein kleiner Verkehrsabschnitt vor und nach dem Stadtteil Donaurieden ebenfalls mit dem lärmoptimierten Asphalt ausgestattet. Ergänzend wurden zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in der Ortsdurchfahrt Donaurieden und Erbach zur dauerhaften Verkehrsüberwachung installiert. Im Weiteren wird der Verkehr auf der B 311 in Erbach bereits seit Jahren durch vorhandene Kreisverkehre beruhigt.

Darüber hinaus sollen sich perspektivisch mit der Fertigstellung der Querspange zur B 30 bei Erbach deutliche Verkehrsverlagerungen ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsstärke auf der Kartierungsstrecke erheblich verringert. Infolge dessen werden zahlreiche betroffene Haushalte im Kartierungsbereich entlastet. Ergänzend dazu soll für die Ortsdurchfahrt Erbach mittelfristig ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr geprüft werden. Im Übrigen sind laut dem Verkehrskonzept 2030 und dem Radverkehrskonzept der Stadt Erbach im Kartierungsbereich Straßenraumgestaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Vor dem Hintergrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland ist die vollständige und fristgerechte Aufstellung von Lärmaktionsplänen von entscheidender Bedeutung, um die im Falle einer Verurteilung vor dem Europäischen Gerichtshof drohenden hohen Strafzahlungen abzuwenden. Dazu erstellt das Verkehrsministerium parallel zu den Kommunen einen landesweiten Lärmaktionsplan bis zur o. g. Frist. Hinsichtlich der kurzen Frist zur Umsetzung ermöglicht das Verkehrsministerium Baden-Württemberg den Kommunen die Aufstellung und Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne im Rahmen einer vereinfachten Berichterstattung. Dazu wurde den Kommunen eine elektronische Berichtsvorlage (siehe Anlage 5) zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der bevorstehenden Fertigstellung der Querspange zur B 30 bei Erbach sowie den nahezu übereinstimmenden Kartierungsergebnissen zwischen 2016 und 2023, hat sich die Verwaltung für die Aufstellung bzw. Berichterstattung im Rahmen eines vereinfachten Lärmaktionsplans entschieden. Nach Fertigstellung der Querspange zur B 30 bei Erbach und der erfolgten Verlagerung der Verkehrsströme beabsichtigt die Verwaltung den Auftrag zur umfassenden Überarbeitung der Lärmaktionsplanung aus dem Jahr 2016 zeitnah extern zu vergeben. In diesem Zusammenhang sollen bereits umgesetzte Maßnahmen zur Lärminderung ausführlich geprüft und ggf. ergänzt werden.